

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Feriensenats vom 21.08.2015

Betreff: Bebauungsplan Nr. 10-83/4 "Westlich Mühlbachstraße"
I. Aufhebung des Billigungsbeschlusses des Bausenates vom 27.07.2015
II. Billigungsbeschluss

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

I. Aufhebung des Billigungsbeschlusses vom 27.07.2015

Von den Beschlüssen des Bausenates vom 27.07.2015 wird die Nr. IV „Billigungsbeschluss“ aufgehoben.

Beschluss: 10 : 0

II. Billigungsbeschluss

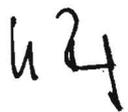
Der Bebauungsplan Nr. 10-83/4 „Westlich Mühlbachstraße“ vom 11.07.2014 i. d. F. vom 21.08.2015 wird in der Fassung gebilligt, die er durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und durch die Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfahren hat.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, die Begründung und der Umweltbericht vom 21.08.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10-83/4 „Westlich Mühlbachstraße“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 21.08.2015
STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister